

XXIV. GP.-NR

11340 /J

Anfrage**11. April 2012****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie****betreffend „Handy am Steuer – Kontrollen Bundespolizei 2011“**

Mit der AB 8596/XXIV.GP vom 01.08.2011 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier von der Innenministerin zur Anfrage zur Anfrage J 8697/XXIV.GP vom 01.06.2011 beantwortet.

Aus systematischen Gründen werden dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2011 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologienachstehende

Anfrage:

1. Wie viele gezielte Kontrollen (Handy am Steuer) der Bundespolizei gab es im Jahr 2011 (Aufschlüsselung auf Bundesländer sowie Landeshauptstädte/ Bundespolizeidirektionen)?
2. Viele AutofahrerInnen wurden im Rahmen dieser gezielten Kontrollen beim Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung ertappt (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Landeshauptstädte/Bundespolizeidirektionen sowie Männer/Frauen)?
3. Wie viele AutofahrerInnen wurden 2011 insgesamt wegen Telefonierens am Steuer (ohne Freisprecheinrichtung) angehalten und eine Strafe ausgesprochen (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Landeshauptstädte/Bundespolizeidirektionen sowie Männer/Frauen)?
4. Wie hoch waren die dafür im Jahr 2011 eingenommenen Strafgebühren (Aufschlüsselung auf Bundesländer sowie Landeshauptstädte/Bundespolizei-direktionen)?

5. Wie viele Verkehrsunfälle sind dem Ressort im Jahr 2011 bekannt geworden, die durch Telefonieren am Steuer (mit) ausgelöst wurden (Aufschlüsselung auf Bundesländer sowie Landeshauptstädte/Bundespolizeidirektionen)?
6. Wie hoch sind die Geldstrafen für „Handy am Steuer“ in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Aufschlüsselung der Strafsätze auf Mitgliedsstaaten)?
7. Welche Maßnahmen hält das Ressort für erforderlich, um Telefonieren am Steuer bzw. am Lenkrad etc. einzudämmen?
8. Sollen aus Sicht des Ressorts Freisprecheinrichtungen – insbesondere auch für Miet- und Taxifahrzeuge – gesetzlich vorgeschrieben oder Telefonieren im Auto überhaupt verboten werden?
9. Welche Rechtsprechung des VwGH liegt zu Telefonieren am Steuer vor?

Dr. Kopp
Edmund Stoll

[Handwritten signatures and initials]